

26. März 2019



Über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Stephan Belz
Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss

21. März 2019

**Finanzbedarf für Gutachten und Vorplanungen zum „Ostfeld“
Beschluss-Nr.0031 vom 06. Februar 2019 (SV-Nr. 19-F-08-0009)**

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Für was wurden die 1,6 Millionen €, die von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt wurden, ausgegeben?
2. Was haben die einzelnen Gutachten und Vorplanungen konkret gekostet?
3. Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?
4. Welcher Finanzbedarf ergibt sich daraus?

Sehr geehrter Herr Belz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Nr. 1

Zum Stichtag 27. Februar 2019 liegt folgender Rechnungsstand (brutto) vor:

Gutachten und Planungskosten =	300.000 €
Öffentlichkeitsarbeit =	240.000 €
Juristische Beratung =	65.000 €
Projektleitungs- und Projektsteuerungskosten =	600.000 €

Die gebundenen Mittel durch Aufträge liegen bei ca. 1,5 Mio. €. Da die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für jede Veranstaltung noch hinzukommen, kann faktisch davon ausgegangen werden, dass das Budget von 1,6 Mio. € gebunden ist.

Zu Nr. 2

Da die einzelnen Gutachten noch nicht final vorliegen, kann auch noch keine Endabrechnung erfolgen und demnach keine Auflistung der einzelnen Kostenpositionen. Da auch im Laufe des Prozesses Anpassungen erforderlich wurden, die zu Nachträgen führten, können auch nicht die Auftragssummen als belastbare Aussage an dieser Stelle ergänzend aufgeführt werden. Eine Orientierung bietet den Rechnungsstand entsprechend der o.a. Einteilung (s. Nr. 1)

Zu Nr. 3

Weitere Kosten werden im Rahmen der Projektarbeit bzgl. der Juristischen Beratung und Überprüfung der Unterlagen zum einen für den Verfahrensschritt der vorbereitenden Untersuchungen und zum anderen bei der Erstellung einer etwaigen Entwicklungssatzung erwartet. Bei der Kostenschätzung dieser Positionen liegen große Schwankungsbreiten vor, da z.B. die Eingaben der Trägerbeteiligung weitere Erfordernisse der Beantwortung resp. Auseinandersetzung bedürfen, da neue Erkenntnisse und Informationen in den Prozess eingestellt wurden.

Ein weiteres Themenfeld sind weitere Gutachten/Planungsleistungen, die aufgrund neuer Sachverhalte und der juristischen Einschätzung ggf. zu ergänzen oder zu erweitern resp. neu zu beauftragen sind.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit hängt stark von dem weiteren Beteiligungsprozess ab. Sollten weitere Informationsveranstaltungen gewünscht sein, sind auch hier Mehrkosten zu erwarten.

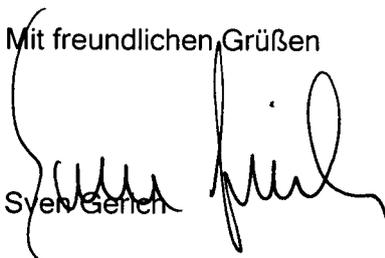
Die Projektsteuerungskosten sind mit zu bilanzieren. Laufzeitverlängerung resp. neue Sachverhaltsergänzungen führen zu weiteren abzuarbeitenden Themen, die dann auch zu Mehrkosten in diesem Bereich führen.

Zu Nr. 4

Der Finanzbedarf wurden mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0025 vom 14. Februar 2019 als Budgeterweiterung bereits in den politischen Beratungsprozess eingebracht auf welchen an dieser Stelle verwiesen wird. Das Budget für die Vergabe von Gutachten, Planungsleistungen, Veranstaltungen und juristische Beratung wurde erweitert, so dass Aufträge bis zu 540.000 € zusätzlich vergeben werden können, sofern der Bedarf entsteht.

Da die Abrechnung aufgrund der tatsächlich erfolgten Ausgaben auf Nachweis erfolgt, wird auch nur der tatsächlich entstandene Aufwand abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Gerich